



Ministerium für Infrastruktur und Justiz
Frau Dr. Graziella Marok-Wachter
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
FL – 9490 Vaduz

Liechtenstein, 25. September 2022

FLAY ANT Vernehmlassung Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare Adoptionsrecht etc. 220925.docx

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und des Partnerschaftsgesetzes
(Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Adoptionsrecht)

Sehr geehrte Frau Dr. Marok-Wachter, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den von Ihnen vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen Stellung zu nehmen. Wir tun dies einerseits als Vorstand unseres Vereins, welcher sich für die Belange aller LGBTIAQ+ Personen in Liechtenstein einsetzt, wie auch als direkt Betroffene und im Namen unserer Vereinsmitglieder. Als juristische Laien bitten wir um Nachsicht, sollten einzelne Formulierungen nicht den üblichen Anforderungen entsprechen. Als direkt Betroffene, welche sich tagtäglich mit den nach wie vor bestehenden Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen auseinandersetzen müssen, bitten wir um entsprechende Berücksichtigung unserer Rückmeldungen.

Wir sind uns bewusst, dass politische Entscheidungsfindungen und Vorgehensweisen nicht immer dem eigenen Empfinden entsprechen können. Wir sind uns auch bewusst, dass gerade in unserem Land mit zwei Souveränen ein offener Dialog und die Berücksichtigung der gegenseitigen Positionen jederzeit gegeben sein muss. Als Interessensvertretung scheuen wir uns nicht, in unserer Stellungnahme auf jene Punkt klar und deutlich hinzuweisen, bei denen es noch Änderungsbedarf gibt und ersuchen um Ihr Verständnis dafür.

Selbstverständlich stehen wir für weitere Fragen, Diskussionen und Meinungs austausch jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

FLay

Stefan Marxer
Vorstandsmitglied

Leon Schädler
Vorstandsmitglied

Elias Deplazes
Vorstandsmitglied

Elea Goldinger
Vorstandsmitglied

Weg zur Umsetzung der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Adoptionsrecht

Mit dem vorliegenden Vorschlag der Regierung wird im Unterschied zu Österreich ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren mit einer kompletten, gleichzeitigen Gleichstellung über alle Adoptionsformen hinweg angestrebt. Dass sich Landtag und Regierung zu einer proaktiven Behandlung unserer Anliegen hinsichtlich Gleichberechtigung entschieden haben, zeugt von einer mittlerweile breit vorhandenen Handlungsbereitschaft und Empathie für die Betroffenen. Wir wissen dies ausserordentlich zu schätzen. Es ist davon auszugehen, dass in Anbetracht der bekannten Gerichtsurteile von EUGH, EGMR und StGH die ursprünglich vorgeschlagene Neufassung von Art. 25 Partnerschaftsgesetz wegen des gleichbleibenden, diskriminierenden Ausschlusses auf Grund des Zivilstandes "Eingetragene Partnerschaft" einer Prüfung auf Verfassungs- und EMRK-Mässigkeit nicht standgehalten hätte.

Mit dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und der gesetzlichen Verankerung aller Rechte und Pflichten für verheiratete und verpartnerte Paare im Adoptionsrecht wird Rechtssicherheit auf gesetzlicher Ebene geschaffen. Andererseits wird darauf verzichtet, dass die Regelung lediglich auf Grundlage von Rechtsprechung, Rechtslehre und langwierigen und kostenintensiven Gerichtsverfahren beruht, wie dies bspw. in Österreich der Fall war. Dies führte in Österreich nachweislich zu Verzögerungen auf Kosten der Betroffenen (Eltern, Stiefeltern, Wahl Eltern und Kindern, Stichworte Kindeswohl, rechtliche und finanzielle Absicherung). Dies wird in Liechtenstein vermieden.

Einschätzung der Folgen bei Annahme der Gesetzesvorlage

Bei der Adoption wird zwischen mehreren Formen unterschieden. Die Fremdkindadoption ist dabei die einzige Adoptionsform, bei welcher kein vorgängiger, familiärer oder freundschaftlicher Bezug gegeben sein muss. Uns sind in diesem Zusammenhang einige Hinweise auf die Realität wichtig.

Die Fremdkindadoption ist in ganz Europa stark rückläufig. Es gibt in den westlichen Staaten deutlich mehr Adoptionswillige als zur Adoption freigegebene Kinder und die letzte Inlandsadoption in Liechtenstein ist nach unserem Kenntnisstand rund 20 Jahre her. Die Mehrheit von Fremdkindadoptionen betrifft Kinder aus Staaten, welche gleichgeschlechtlichen Paaren tendenziell ablehnend bis feindlich gegenüberstehen. Eine Zustimmung aus diesen Staaten ist selbst bei einer liechtensteinischen Adoptionsbescheinigung für gleichgeschlechtliche Paare nicht zu erwarten.

In der Realität wichtig ist die Gleichstellung daher insbesondere bei Kindern, zu deren Familien bereits eine familiäre oder freundschaftliche Beziehung besteht. Die Prüfung der Adoptionsbefähigung berücksichtigt diese bereits bestehenden Verbindungen besonders. Mit dem heute bestehenden Verbot sind dem prüfenden Amt und dem zuständigen Gericht in diesen Fällen jedoch die Hände gebunden, selbst wenn die Eltern im Todesfall beispielsweise testamentarisch die verpartnerten Schwester / Schwägerin oder Bruder / Schwager als Wahl Eltern gewünscht haben.

Bei allen anderen Adoptionsformen besteht normalerweise bereits ein direktes Verwandtschaftsverhältnis. Auch hier sollten diese bestehenden Verbindungen zu Gunsten des Kindes berücksichtigt werden können, unabhängig vom Zivilstand der Wahl Eltern.

Einschätzung der gesellschaftlichen Meinung in Liechtenstein zu dieser Frage

Es ist bekannt, dass die Diskussion im Zusammenhang mit Kindern emotionaler und kritischer abläuft als beispielsweise bei der Absicherung der Partnerschaft über die Öffnung der Ehe für Alle. Dies ist auch gut so, handelt es sich bei Kindern doch um sogenannte Dritte, welche von Entscheidungen der Erwachsenen betroffen sind.

In Anbetracht der im vorhergehenden Abschnitt geschilderten, realistisch betrachteten Auswirkungen der Gesetzesvorlage und auch unter Bezugnahme auf das Abstimmungsergebnis vom 16. September 2021 zur Öffnung der Ehe für Alle in der Schweiz inkl. Adoption und Fortpflanzungsmedizin gehen wir von einer mehrheitlichen Zustimmung in Liechtenstein aus.

Öffentliche Diskussion

Bei Themen der Gleichberechtigung von queeren Menschen wird in Liechtenstein stets eine öffentliche Diskussion gefordert. Was eine "öffentliche Diskussion" ausmacht, deren "Beginn" und "Ende" ist jedoch nicht eindeutig definiert und variiert von Thema zu Thema. Genügen bei manchen Themen einzelne Leserbriefe oder Zeitungsartikel innert weniger Monate, werden bei queeren Themen meist öffentliche Veranstaltungen, breit angelegte Diskussionsforen und mehr gefordert, gerne auch über mehrere Jahre hinweg, um überhaupt eine "öffentliche Diskussion" festzustellen.

Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass die Frage von Adoption für gleichgeschlechtliche Paare bereits im Vorfeld der Abstimmung zum Partnerschaftsgesetz 2011 breit diskutiert wurde. Dasselbe begann bereits davor über die Jahre hinweg im Zusammenhang mit den entsprechenden Schritten in unseren Nachbarländern Schweiz und Österreich, aber auch im internationalen Kontext. Diese breite, öffentliche Diskussion nahm in Liechtenstein im vorigen Jahr deutlich an Fahrt auf. Massgebende Treiber hierfür waren:

- Der Entscheid des StGH zur Stiefkindadoption im Mai 2021
- Die Abstimmung zur Öffnung der Ehe für Alle in der Schweiz im September 2021, inkl. unbeschränktem Zugang zu Adoption und Fortpflanzungsmedizin nach schweizerischem Recht
- Die Vernehmlassung zur Anpassung von Art. 25 Partnerschaftsgesetz bis Dezember 2021
- Die erste und zweite Lesung zur Anpassung von Art. 25 Partnerschaftsgesetz im März und Mai 2022 sowie die dieser Vernehmlassung zu Grunde liegende Ablehnung des Vorschlags im Mai 2022
- Die erste in Liechtenstein durchgeführte "Pride" mit 1'000 bis 1'200 Teilnehmenden

Die Diskussion läuft und wird durch weitere Anlässe unseres Vereins weiter geführt.

Überparteiliche Motion zur Öffnung der (zivilrechtlichen) Ehe für Alle in Liechtenstein

Mittlerweile wurde dem Landtag eine überparteiliche Motion mit namentlicher Unterstützung von 15 Abgeordneten zur Öffnung der Ehe für Alle in Liechtenstein übergeben.

Wir würden es zu Gunsten der Betroffenen begrüßen, wenn die vorgeschlagene Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Adoptionsrecht unabhängig von dieser Motion in der bisher gezeigten Geschwindigkeit umgesetzt würde.

Sollte sich dennoch eine Mehrheit für eine Verbindung beider Gleichstellungsschritte aussprechen, würden wir diese erneute Verzögerung im Bereich Adoption nach heutigem Stand akzeptieren. Wir müssten in diesem Fall jedoch darauf drängen, dass Regierung und Landtag dieselbe Geschwindigkeit an den Tag legen wie bei der vorliegenden Vernehmlassung.

Fazit

Der vorliegende Vorschlag, die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Adoptionsrecht über eine allgemeingültige Regelung im ABGB zu erreichen, findet unsere uneingeschränkte Unterstützung.

Den im Vernehmlassungsbericht vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen im ABGB sowie der Ausserkraftsetzung von Art. 24a Partnerschaftsgesetz stimmen wir ohne Bedenken oder weiterer Änderungsvorschläge zu.